

Unfallversicherung für AVS-Mitarbeiter im Arbeitseinsatz

Der AVS hat für Arbeiten, die mit einem erhöhten Unfallrisiko verbunden sind (insb. Wegearbeiten), egal ob ehrenamtlich oder gegen Bezahlung durchgeführt, eine Unfall-Versicherung abgeschlossen.

Die Deckung beinhaltet: **20.000 € im Todesfall**
 50.000 € bei Invalidität
 5.000 € Behandlungsspesen

Die **Prämie** pro Tag und Person beträgt **1,20 €**.

Die **Handhabung** erfolgt folgendermaßen:

- die Mitteilung der geplanten Arbeiten erfolgt ausschließlich per Fax 0471-980011 oder E-Mail office@alpenverein.it und jedenfalls vorher an die Landesgeschäftsstelle mit Angabe des Datums der geplanten Arbeiten und der beschäftigten Personenanzahl
- die Meldungen werden in der Landesgeschäftsstelle chronologisch nach Sektion/Ortsstelle registriert

Hinsichtlich der Arbeiten, die gegen Bezahlung durchgeführt werden, ist zu unterscheiden zwischen:

a) gelegentlicher Arbeit – Verrechnung mit Honorarnote + Vorsteuerabzug

Die Mitteilung ist jedenfalls durchzuführen, egal ob die Arbeiten über die Landesleitung oder seitens der Sektion/Ortsstelle bezahlt werden.

b) Arbeit durch beauftragte Firma – Verrechnung mit MWST.-Rechnung

In diesem Fall haftet die beauftragte Firma, eine Meldung ist nicht notwendig.

Für die Fax-Meldung ist nachstehendes Formular zu verwenden, während für die Mitteilung per E-Mail im „Download“-Bereich auf der Webseite www.alpenverein.it der Vordruck zum direkten Versand abrufbar ist.

✂ -----

FAX-Mitteilung an AVS-Landesgeschäftsstelle
(Fax 0471-980011)

Unfallversicherung für AVS-Mitarbeiter

Der/Die unterfertigte _____, in seiner/ihrer Funktion als _____ der AVS-Sektion/Ortsstelle _____ teilt mit, dass folgende Personenanzahl _____ vom _____ bis _____ aufgrund erhöhtem Unfallrisiko für die AVS-Unfallversicherung angemeldet wird.

Datum: _____ Unterschrift: _____